



ASIIN-Akkreditierungsbericht

Bachelorstudiengang
Betriebswirtschaft

an der
Hochschule Mittweida

Stand: 01.07.2016

Inhaltsverzeichnis

A Zum Akkreditierungsverfahren	3
B Steckbrief des Studiengangs	5
C Bericht der Gutachter	8
D Nachlieferungen	25
E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (30.06.2015)	26
F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (23.07.2015)	27
G Stellungnahme des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)	28
H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)	29
I Erfüllung der Auflagen (01.07.2016).....	30

A Zum Akkreditierungsverfahren

Studiengang	Beantragte Qualitätssiegel	Vorhergehende Akkreditierung	Beteiligte FA ¹
Betriebswirtschaft	AR ²	ACQUIN 2009 – 2014, Verlängerung 2014 - 2015	06
<p>Vertragsschluss: 01.09.2014</p> <p>Antragsunterlagen wurden eingereicht am: 15.10.2014</p> <p>Auditdatum: 19.03.2015</p> <p>am Standort: Grunert de Jácome-Bau, Mittweida</p>			
<p>Gutachtergruppe:</p> <p>Prof. Dr.-Ing. Dieter Beschorner, Universität Ulm³;</p> <p>Dr. Peter Gaydoul, Unternehmensberater;</p> <p>Prof. Dr. Andy Junker, Hochschule für Technik und Wirtschaft des Saarlandes;</p> <p>Prof. Dr. Martin Wölker, Hochschule Kaiserslautern;</p> <p>Svenja Rotter, Studierende an der Universität zu Köln</p>			
<p>Vertreterin der Geschäftsstelle: Marie-Isabel Zirpel</p>			
<p>Entscheidungsgremium: Akkreditierungskommission für Studiengänge</p>			
<p>Angewendete Kriterien:</p> <p>European Standards and Guidelines i.d.F. vom 10.05.2005</p> <p>Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung des Akkreditierungsrates i.d.F. vom 20.02.2013</p>			

¹ FA: Fachausschuss für folgende Fachgebiete - FA 06 = Wirtschaftsingenieurwesen

² AR: Siegel der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland

³ Auf Grund von Krankheit Beteiligung auf Aktenbasis

A Zum Akkreditierungsverfahren

Zur besseren Lesbarkeit wird darauf verzichtet, weibliche und männliche Personenbezeichnungen im vorliegenden Bericht aufzuführen. In allen Fällen geschlechterspezifischer Bezeichnungen sind sowohl Frauen als auch Männer gemeint.

B Steckbrief des Studiengangs

a) Bezeichnung	Abschlussgrad (Originalsprache / englische Übersetzung)	b) Vertiefungsrichtungen	c) Angestrebtes Niveau nach EQF ⁴	d) Studiengangsform	e) Double/Joint Degree	f) Dauer	g) Gesamtkreditpunkte/Einheit	h) Aufnahme-rhythmus/erstmalige Einschreibung	i) konsekutive und weiterbildende Master	j) Studiengangsprofil
Betriebswirtschaft	Bachelor of Arts	<ul style="list-style-type: none"> · Marketing · Internationales Management · Finance · Human Ressource · Controlling & Accounting · Logistics 	6	Vollzeit		6 Semester	180 ECTS	WS 2007/08	n.a.	n.a.

⁴ EQF = European Qualifications Framework

Gem. Diploma Supplement sollen mit dem Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft folgende **Lernergebnisse** erreicht werden:

„Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft vermittelt den Studierenden berufsqualifizierende Kompetenzen für die erfolgreiche Tätigkeit in Unternehmungen, Institutionen des öffentlichen Rechts und Verbänden. Ein hoher Praxisbezug der Lehre erfolgt insbesondere durch die Anwendung betriebswirtschaftlicher Theorien, Methoden und Instrumente auf praktische Problemstellungen im Unternehmen. Die vermittelten Kompetenzen sind hierbei:

Fachliche Kompetenzen

- Fachkenntnisse in den betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen
- Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen Zusammenhänge
- Fähigkeiten zur Anwendung betriebswirtschaftlicher Methoden
- Fähigkeiten zur markt- und erfolgsorientierten Unternehmensführung

Analytische Kompetenzen

- Fähigkeiten zum analytischen Denken und Arbeiten
- Fähigkeiten zum wissenschaftlichen Arbeiten

Interdisziplinäre Kompetenzen

- Verständnis für die Einordnung des Unternehmens in sein Umfeld
- Verständnis für internationale Zusammenhänge
- Sprachkompetenz bezüglich betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge

Management Kompetenzen

- Fähigkeiten in Teamfähigkeit und Kommunikation
- Praktische Anwendung moderner Präsentationstechniken“

Hierzu legt die Hochschule folgendes **Curriculum** vor:

B Steckbrief des Studiengangs

Semester 1	Semester 2	Semester 3	Semester 4	Semester 5	Semester 6
<u>Wirtschaftsmathematik</u> 5 SWS Credits: 5	<u>Investition und Finanzierung</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Sozialkompetenzen (2 aus 7)</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Vertiefungsmodule (2 aus 6):</u> • Marketing • Internat. Management • Finance • Human Resource Mgt. • Controlling & Account. • Logistics 24 SWS Credits: 30		<u>Praxisbegleitendes Projektmodul (1 aus 4)</u>
<u>Mikroökonomie</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Wirtschaftsinformatik</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Wirtschaftsstatistik</u> 5 SWS Credits: 5			2 SWS Credits: 8
<u>Betriebswirtschaftliche Grundlagen</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Material- / Fertigungs- wirtschaft</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Marketing</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Fächerübergreifende Wahlpflichtfächer (2 aus 5)</u> 4 SWS Credits: 5		<u>Praxismodul (8 Wochen)</u>
<u>Zusatzmodul Basic English (fak.)</u> 2 SWS	<u>Fachenglisch Business English</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Zusatzmodul Advanced Business</u> 2 SWS	<u>Fächervertiefende Wahlpflichtfächer (2 aus 6)</u> 4 SWS Credits: 5		Credits: 10
<u>Wirtschaft und Gesellschaft</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Spezielles Recht</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Makroökonomie</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Wirtschaftspolitik (2 aus 6)</u> 4 SWS Credits: 5		<u>Bachelorarbeit (12 Wochen)</u> Credits: 12
<u>Grundlagen des Rechts</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Kosten- u. Erfolgsrechnung</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Steuern</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Soft Skills (2 aus 3)</u> 4 SWS Credits: 5		
<u>Buchführung und Bilanzierung</u> 4 SWS Credits: 5		<u>Personalführung und Organisation</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Informationsmanagement</u> 4 SWS Credits: 5	<u>Unternehmensführung</u> 4 SWS Credits: 5	
30 Credits	30 Credits	30 Credits	30 Credits	30 Credits	30 Credits

C Bericht der Gutachter

Kriterium 2.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes

Evidenzen:

- Diploma Supplement für den Studiengang
- Selbstbericht, Kapitel 2.1
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung (Studien- und Prüfungsziele)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat im Diploma Supplement und in der Studien- und Prüfungsordnung die Qualifikationsziele des Studiengangs definiert. Diese umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die wissenschaftliche Befähigung der Studierenden. Diese sollen zum wissenschaftlichen Arbeiten befähigt werden und Kenntnisse über betriebswirtschaftliche Funktionsbereiche und deren Zusammenhänge erwerben. Die Studierenden sollen zudem befähigt werden, betriebswirtschaftliche Methoden anzuwenden.

Die Qualifikationsziele umfassen auch die Befähigung der Studierenden, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen. So sollen die Studierenden zur markt- und erfolgsorientierten Unternehmensführung befähigt werden und sollen nach Abschluss des Studiums in der Lage sein, erfolgreich in Unternehmungen, Institutionen des öffentlichen Rechts und Verbänden tätig zu sein. Gemäß Selbstbericht können Absolventen des Studiengangs als Existenzgründer in die berufliche Selbstständigkeit gehen und dabei auch ein schnell wachsendes oder zu konsolidierendes Unternehmen betreuen.

Schließlich beinhalten die im Diploma Supplement verankerten Qualifikationsziele die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Den Studierenden sollen Team- und Kommunikationsfähigkeiten vermittelt werden, sie erlernen Präsentationstechniken und Sprachkompetenzen bezüglich betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge. Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement ergibt sich aus der Zielbeschreibung im Selbstbericht. Studierende werden dazu angehalten, ihr Wirken in einen gesellschaftlichen Bezug zu bringen und ihre fachliche Verantwortung in einem solchen Zusammenhang zu sehen. Auch in Führungspositionen sollen sie verantwortliches Handeln zeigen. Somit sollen die Studiengänge auch der Förderung einer der Hochschulqualifikation angemessenen Rolle und Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Kontext dienen.

Die in dem Bachelorstudiengang angestrebten Qualifikationsziele lassen sich nach Ansicht der Gutachter der Niveaustufe 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens (Bachelor) zuordnen.

Die Qualifikationsziele sind im Diploma Supplement verankert. Damit sind sie den Studierenden jedoch erst nach Abschluss des Studiums einsehbar. Die Beschreibung der Qualifikationsziele auf der Webseite oder in der öffentlich zugänglichen Studien- und Prüfungsordnung erfolgt nur sehr kurz und inhaltlich eingeschränkt. Bei der Durchsicht der im Diploma Supplement dargestellten Qualifikationsziele stellen die Gutachter zudem fest, dass diese insbesondere im Hinblick auf die fachlichen Kompetenzen und berufliche Qualifizierung recht unspezifisch sind. So scheinen bspw. „Kenntnisse in betriebswirtschaftlichen Funktionsbereichen“ als Ziel für einen Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft nicht besonders aussagekräftig. Auch das angestrebte Tätigkeitsfeld ist im Diploma Supplement weniger konkret beschrieben als bspw. im Selbstbericht. Welche Kompetenzen konkret vermittelt werden sollen und was das spezifische Profil des Studiengangs in Mittweida ausmacht, wird nicht deutlich. Die Hochschule hebt im Gespräch mit den Gutachtern hervor, dass die internationale Komponente im Studiengang ein Alleinstellungsmerkmal darstellt. Auch dies könnte in den Qualifikationszielen stärker verdeutlicht werden. Aussagekräftiger hinsichtlich der Qualifikationsziele scheint den Gutachtern der Selbstbericht, der spezifischere Informationen zu den Kompetenzen der Absolventen des Studiengangs enthält. Die Gutachter nutzen die Informationen im Selbstbericht für die weitere Bewertung des Studiengangs. Sie weisen jedoch darauf hin, dass dieser weder Studierenden oder Studieninteressierten noch potentiellen Arbeitgebern zur Verfügung steht. Auch wenn es sich bei dem vorliegenden Studiengang um einen „klassischen“ Bachelorstudiengang in Betriebswirtschaft handelt und daher auf Seiten der Studierenden und Arbeitgeber keine großen Unsicherheiten über Ziele und zu vermittelnde Kompetenzen bestehen dürften, sehen die Gutachter noch dahingehend Verbesserungsbedarf, dass die angestrebten Qualifikationsziele für die Studierenden und Studieninteressierten über eine Veröffentlichung zugänglich gemacht und zudem verankert werden, so dass sich Studierende und Lehrende darauf berufen können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.1:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt. Sie bestätigen die im Rahmen der Begehung angedachte Auflage, nach der die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern sind, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Kriterium 2.2 (a) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005 in der jeweils gültigen Fassung

Die Analyse und Bewertung zu den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse erfolgt im Rahmen des Kriteriums 2.1, in der folgenden detaillierten Analyse und Bewertung zur Einhaltung der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben und im Zusammenhang des Kriteriums 2.3 (Studiengangskonzept).

Kriterium 2.2 (b) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 in der jeweils gültigen Fassung

Evidenzen:

- Diploma Supplement für den Studiengang
- § 1 Studien- und Prüfungsordnung (Studien- und Prüfungsziele)
- § 3 Studien- und Prüfungsordnung (Aufbau des Studiums)
- § 27 Studien- und Prüfungsordnung (Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten)
- Anlage 1 Studien- und Prüfungsordnung (Studienablaufplan)
- Anlage 2 Studien- und Prüfungsordnung (Prüfungsregularien)
- Zeugnis über die Bachelorprüfung
- Modulbeschreibungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Studienstruktur und Studiendauer

Der Bachelorstudiengang hat ein eigenständiges berufsqualifizierendes Profil. Er vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen (vgl. Kriterium 2.1). Die Regelstudienzeit für den Bachelorstudiengang beträgt sechs Semester und es werden 180 ECTS-Punkte vergeben. Davon entfallen 12 ECTS-Punkte auf die Bachelorarbeit. Eine Anerkennung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten wird durch § 27 der Studien- und Prüfungsord-

nung ermöglicht, wobei die erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten gemäß Abs. 5 maximal die Hälfte des Studiums ersetzen können.

Zugangsvoraussetzungen und Übergänge

Die Vorgaben der KMK zu den Zugangsvoraussetzungen und Übergängen erachten die Gutachter als berücksichtigt. Die Hochschule trägt dem Charakter des Bachelorabschlusses als erstem berufsqualifizierendem Abschluss Rechnung.

Studiengangsprofile

Gemäß Diploma Supplement werden die in den ländergemeinsamen Strukturvorgaben geforderten wissenschaftlichen Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogenen Qualifikationen in dem Studiengang abgedeckt (vgl. Kriterium 2.1).

Konsekutive und weiterbildende Masterstudiengänge

Eine Einordnung als konsekutives oder weiterbildendes Programm entfällt für Bachelorstudiengänge.

Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass für den Studiengang nur ein Abschlussgrad vergeben wird. Die Gutachter sehen damit die KMK-Vorgabe umgesetzt.

Bezeichnung der Abschlüsse

Die Gutachter stellen fest, dass der Abschlussgrad „Bachelor of Arts“ entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung des Programms verwendet wird und somit die Vorgaben der KMK erfüllt sind.

Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium gibt das Diploma Supplement. Es umfasst Informationen zu Qualifikationszielen, Struktur und Niveau des Studiengangs sowie über die individuellen Leistungen (die Beschreibung der Qualifikationsziele wurde im vorherigen Abschnitt thematisiert). Das Abschlusszeugnis gibt darüber hinaus Auskunft über das Zustandekommen der Abschlussnote inklusive Notengewichtung. Die Gutachter erkennen jedoch nicht, dass die Hochschule auch statistische Daten gemäß ECTS User's Guide ausweist, um die individuellen Abschlüsse einordnen zu können. Hier sehen sie daher noch Überarbeitungsbedarf. Zudem liegt Ihnen nur die deutsche Version des Diploma Supplements vor. Sie bitten daher um Nachlieferung der englischen Fassung.

Modularisierung, Mobilität und Leistungspunktsystem

Die Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem ausgestattet. Module werden innerhalb eines Semesters, vereinzelt innerhalb eines Jahres abgeschlos-

sen. Pro Semester werden 30 CP erworben. Dabei entspricht 1 CP gemäß § 3 der Studien- und Prüfungsordnung 30 Stunden studentischer Arbeitslast. Die Zuordnung von Kreditpunkten zu Modulen ergibt sich aus den Modulbeschreibungen. Die Module umfassen zwischen 5 und 15 CP. Sie werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, in vier Fällen ist ein zusätzliches Testat vorgesehen und in zwei Fällen Projektarbeiten. Module, die über das vierte und fünfte Semester laufen, werden auch mit zwei Prüfungsleistungen abgeschlossen, was jedoch sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden als sinnvoll erachtet wird.

Die Modulbeschreibungen stehen den Studierenden und Lehrenden auf der Homepage zur Verfügung. Aus den Modulbeschreibungen lässt sich grundsätzlich erkennen, über welche Fähigkeiten und Kompetenzen die Studierenden nach Abschluss der Module verfügen sollen. Informationen zu Qualifikationszielen, Inhalt, Lehrformen, Voraussetzungen für die Teilnahme und die Vergabe von Leistungspunkten, Leistungspunkten, Dauer, Häufigkeit des Angebots und Arbeitsaufwand sowie Verwendbarkeit werden dargestellt.

Dennoch sehen die Gutachter hinsichtlich einiger Aspekte noch Überarbeitungsbedarf. So hinterfragen sie die Einträge in der Rubrik „Verwendung“. Hier scheint innerhalb der Hochschule ein unterschiedliches Verständnis der Rubrik zu bestehen: Während bei einigen Modulen aufgeführt ist, für welche weiteren Module das jeweilige Modul „verwendet“ wird und damit auch empfohlene Voraussetzung ist, sind bei anderen Modulen die Studiengänge aufgeführt, in denen das jeweilige Modul ebenfalls „verwendet“ wird (wobei hier der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft nicht mit aufgeführt wird). Hier sollte auf konsistente Einträge geachtet werden. Bei den Ausbildungszielen werden insbesondere bei den Vertiefungsmodulen (so bspw. bei Logistics) teilweise sehr weitreichende Kompetenzen beschrieben, die nach Ansicht der Gutachter in einem Modul im Umfang von 15 CP nicht vollständig abgedeckt werden können. Im Gespräch mit der Hochschule erfahren sie, dass hier eine konzeptionelle Sicht auf ganzheitliche Bereiche vermittelt werden soll und tatsächlich nur in Teilthemen in die Tiefe gegangen wird. Dies wird nach Ansicht der Gutachter aus den Modulbeschreibungen noch nicht so deutlich. Zum anderen werden einige Kompetenzen aber auch durch die Verwendung neuer didaktischer Methoden vermittelt, die ebenfalls nicht aus den Modulbeschreibungen hervorgehen. Die Gutachter sehen diesbezüglich noch Überarbeitungsbedarf bei den Modulbeschreibungen.

Kriterium 2.2 (c) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen

Das Land Sachsen hat keine landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen verabschiedet.

Kriterium 2.2 (d) Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht den verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat.

Verbindliche Auslegungen des Akkreditierungsrates müssen an dieser Stelle nicht berücksichtigt werden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.2:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als teilweise erfüllt. Sie danken der Hochschule für die Nachlieferung des englischen Diploma Supplements. Auch darin sind jedoch keine statistischen Daten gemäß ECTS User's Guide ausgewiesen, um die individuellen Abschlüsse einordnen zu können. Die Gutachter halten daher an der diesbezüglichen Auflage fest. Zudem bestätigen sie die Auflage bezüglich der Überarbeitung der Modulbeschreibungen. Bei der Aktualisierung sind die oben genannten Hinweise zu berücksichtigen (Rubrik Verwendung, didaktische Methoden, Beschreibung der Kompetenzen).

Kriterium 2.3 Studiengangskonzept

Evidenzen:

- Übersicht über das Curriculum
- Anlage 1 der Studien- und Prüfungsordnung (Studienablaufplan)
- Modulbeschreibungen
- Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
- §§ 2, 26 und 27 Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft (Zugang zum Studium, Anrechnung)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Das Gutachterteam kommt zu dem Schluss, dass sowohl Fachwissen als auch fachübergreifendes Wissen sowie fachliche, methodische und generische Kompetenzen vermittelt

werden. Das erste bis dritte Semester enthält Grundlagenmodule der Betriebs- und Volkswirtschaft, der Wirtschaftsmathematik, der Wirtschaftsinformatik und des Wirtschaftsrechts. Im vierten und fünften Semester finden insbesondere die fachlichen Vertiefungen und Wahlpflichtfächer statt. Fachübergreifendes Wissen wird bspw. in den Modulen Fachenglisch, Sozialkompetenzen und Soft Skills vermittelt. Nach Aussage der Hochschule wurde der Bereich Softskills im Curriculum erweitert. Die Gutachter erfahren, dass sich das weniger in der Schaffung neuer Module zeigt, sondern die bestehenden Module entsprechend neu ausgestaltet wurden. Themen wie Interkulturelle Kommunikation, Eventkonzeption und Eventevaluation wurden neu in das Modul „Sozialkompetenzen“ aufgenommen. Teamfähigkeit wird darüber hinaus über Projektarbeiten in Seminaren vermittelt.

Die Hochschule betont in den Gesprächen die internationale Komponente des Studiengangs. Die Fakultät Wirtschaftswissenschaften wird umbenannt in Internationales Wirtschaftsingenieurwesen. Verständnis für internationale Zusammenhänge sowie die Vermittlung von Sprachkompetenzen bezüglich betriebswirtschaftlicher Zusammenhänge sind erklärtes Qualifikationsziel des Studiengangs. Vor diesem Hintergrund fragen die Gutachter nach der Umsetzung der Internationalität in dem Studiengang. Sie erfahren, dass der Studiengang für die internationale Profilierung der Hochschule auf Grund der hohen Anzahl der Incomings sehr wichtig ist. So wurden im laufenden Semester 27 ausländische Studierende immatrikuliert, die von osteuropäischen Hochschulen, aber auch aus Frankreich und Spanien stammen. Für Studierende aus Osteuropa bestehen besondere Betreuungskonzepte; Tutoren und der „Cosmopolitan Club“ sollen die internationale Partnerschaft fördern. Doch auch wenn die Hochschule den Studierenden aus Mittweida bei der Vermittlung von Partnerhochschulen hilft, ist die Anzahl der Outgoings mit 3 bis 5 Studierenden pro Semester sehr gering, insbesondere da sehr viel mehr Studienplätze über die Partnerprogramme zur Verfügung stehen. Ein festes Mobilitätsfenster ist nach Auskunft der Hochschule jedoch auch nicht vorgesehen, so dass den Studierenden nicht von vornherein deutlich ist, ob, wann und wie ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule ohne Zeitverlust möglich ist. Die Gutachter erfahren, dass ein Auslandsaufenthalt während der Vertiefungsmodule als am sinnvollsten erachtet wird. Dies sollte ihrer Ansicht nach so auch kommuniziert werden.

Im Rahmen der Förderung der Internationalisierung soll zukünftig auch ein Fachmodul in Englisch angeboten werden. Bislang sind im Curriculum drei englische Sprachmodule vorgesehen: Business Englisch im zweiten Semester sowie die beiden fakultativen und nicht kreditierten Module Basic und Advanced English im ersten und dritten Semester. Auf Nachfrage berichten die Studierenden, dass das Modul „Basic English“ als Auffrischung der Schulkenntnisse genutzt wird. Ein Einstufungstest in der ersten Stunde hilft bei der

Entscheidung, ob der Kurs besucht wird oder die Studierenden ohne Vorbereitung in das Modul Business English einsteigen. Die Studierenden erachten aber die Möglichkeit der Auffrischung über das Modul Basic English als sehr positiv.

Der Bachelorstudiengang sieht nach Ansicht der Gutachter adäquate Lehr- und Lernformen vor. Die Gutachter fragen nach dem Praxisanteil im Studium, insbesondere vor dem Hintergrund, dass in der Rubrik „Praktikum“ im Studienablaufplan nur sehr wenige Einträge erfolgt sind. Sie erfahren, dass abgesehen vom Praxismodul im sechsten Semester regelmäßig Praxisvertreter in die Lehrveranstaltungen kommen. Zudem finden Fallstudien in Zusammenarbeit mit der Praxis statt, so werden bspw. Wettbewerbe und Fallstudien mit KPMG oder Standard & Poor's durchgeführt. Dies wird auch von Seiten der Studierenden begrüßt, wobei diese darauf hinweisen, dass in Vorlesungen und Fallstudien der Fokus häufiger auf kleinere und mittlere Unternehmen gelegt werden könnte, stellen diese doch einen potentiellen späteren Arbeitgeber der Studierenden dar. Davon unabhängig stellen die Gutachter aber fest, dass von den Lehrenden innovative Lehr- und Lernformen genutzt werden. Insbesondere die Kooperation mit der Fakultät Medien wird dazu genutzt, auch kleinere Filme zu erstellen, was von den Gutachtern sehr begrüßt wird.

Die Studienorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes. Vertiefungsmodule und Wahlpflichtfächer finden auch bei weniger als zehn Anmeldungen statt. Erst wenn zweimal hintereinander weniger als zehn Anmeldungen vorliegen, werden die Module ein Semester nicht angeboten. Dies wurde nach Auskunft der Studierenden in der Vergangenheit einmal nicht rechtzeitig kommuniziert, wird aber seitdem früh genug mitgeteilt. Wahlpflichtmodule können teilweise auch mit den Wirtschaftsingenieuren zusammengelegt werden, damit diese auch bei wenigen Studierenden von Seiten der Betriebswirtschaft stattfinden können.

Die Zulassungsvoraussetzungen für den Bachelorstudiengang sind in der Studien- und Prüfungsordnung sowie in der Zulassungsordnung verbindlich und transparent geregelt. Danach kann zugelassen werden, wer eine Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 17 Abs. 1 bis 7 SächsHSFG vorweisen kann. Bewerber, die eine Berufsausbildung abgeschlossen haben und danach mindestens drei Jahre berufstätig waren, können gemäß § 17 Abs. 5 SächsHG die Berechtigung zum Studium an der Hochschule Mittweida auch ohne einen Schulabschluss nach Absatz 2 durch Bestehen einer Zugangsprüfung erwerben. Die Einzelheiten sind in der „Ordnung für die Zugangsprüfung zum Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung“ der Hochschule Mittweida geregelt. Die Studienplatzvergabe wird zu 80 Prozent nach dem Ergebnis eines Auswahlverfahrens und im Übrigen zu gleichen Teilen nach der Dauer der Zeit seit dem Erwerb der Qualifikation für den gewählten Studiengang (Wartezeit) und nach dem Grad der gemäß § 17 SächsHSG nachgewiesenen Qualifikation für das gewählte Studium vorgenommen. Für die Auswahlentscheidung im Bache-

lorstudiengang Betriebswirtschaft werden folgende Auswahlmaßstäbe zugrunde gelegt: 1. die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung, 2. die Durchschnittsnote des Fachs „Mathematik“ und „eines naturwissenschaftlichen Fachs“ der Hochschulzugangsberechtigung und 3. die besonderen Vorbildungen, praktischen Tätigkeiten und außerschulischen Leistungen und Qualifikationen, die über die Eignung für den gewählten Studiengang besonderen Aufschluss geben. Englischkenntnisse müssen die Studienbewerber nicht nachweisen. Sollten keine Englischkenntnisse auf Schulniveau vorliegen, wird den Studierenden empfohlen, den Kurs „Basic English“ im ersten Semester zu besuchen.

Die Anrechnung von hochschulischen und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen ist in der Studien- und Prüfungsordnung geregelt. Danach werden Studienzeiten, Studienleistungen, Prüfungsleistungen und Leistungspunkte auf Antrag angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Die Nichtanrechnung wird schriftlich begründet. Außerhochschulisch erworbene Kompetenzen können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen. Die Gutachter kommen zu dem Schluss, dass die Anerkennungsregelungen den einschlägigen Vorgaben entsprechen.

Zur Berücksichtigung der Belange der Studierenden sind die betreffenden Ausführungen zu Kriterium 2.4 zu vergleichen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.3:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt. Sie bestätigen aber ihre Empfehlung, den Zielen des Studiengangs entsprechend die Internationalisierung im Studiengang zu fördern und das Studiengangskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Inland oder im Ausland erleichtert wird.

Kriterium 2.4 Studierbarkeit

Evidenzen:

- Modulbeschreibungen
- Studien- und Prüfungsordnung Abschnitt 5 (Verfahrensvorschriften)
- Anlage 2 Studien- und Prüfungsordnung (Prüfungsregularien)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule berücksichtigt die erwarteten Eingangsqualifikationen der Studierenden. Sie bietet Vorkurse an, unter anderem in Mathematik. Die Studienplangestaltung ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die Studierbarkeit des Studiengangs zu gewährleisten. Im Gespräch mit den Studierenden erfahren die Gutachter zudem, dass diese das Studium als gut studierbar erachten. Die Arbeitsbelastung, die sich auch aus den Modulbeschreibungen ergibt, entspricht grundsätzlich den zu vergebenden Kreditpunkten. Es scheint auch möglich, dass Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen. Problematisch ist nach Auskunft der Studierenden lediglich die Suche nach einem Praktikumsplatz: Im Zuge der Einführung des Mindestlohns sei es nicht mehr so leicht möglich, einen achtwöchigen Praktikumsplatz zu finden, da diese in der Regel von der Industrie nur noch für sechs Monate angeboten werden. Hier sehen die Gutachter ein Problem, mit dem sich einige Hochschulen in Zukunft werden befassen müssen. Vor dem Hintergrund der Schilderung der Studierenden kommen sie jedoch insgesamt zu dem Eindruck, dass der Bachelorstudiengang gut studierbar ist. Um zu einer abschließenden Bewertung zu kommen, bitten sie aber um Nachreichung von Studienverlaufsanalysen, aus denen sich die Entwicklung einer Kohorte über die verschiedenen Semester einschließlich Einschreibung, Studierendauer und Studienabbruch ergibt.

Die Gutachter stellen fest, dass sowohl fachliche als auch überfachliche Beratungsmaßnahmen angeboten werden. Die Lehrenden stehen für Fragen der Studierenden jederzeit im Rahmen von Sprechstunden zur Verfügung, insbesondere die Unterstützung durch die Studiendekanin wird von den Studierenden als sehr positiv hervorgehoben. Im Vorfeld der Auswahl der Vertiefungsbereiche werden Informationsveranstaltungen gehalten. Im Falle vermehrter Probleme der Studierenden mit einzelnen Modulen werden kurzfristig Tutorien angeboten, die von Studierenden höherer Semester gehalten werden. Insgesamt haben die Gutachter einen sehr guten Eindruck von den Betreuungsmaßnahmen und von dem Verhältnis zwischen Studierenden und Lehrenden.

Die Prüfungsbelastung in dem Bachelorstudiengang scheint angemessen. Module werden in der Regel mit einer Prüfungsleistung abgeschlossen, in vier Fällen ist ein zusätzliches Testat vorgesehen und in zwei Fällen Projektarbeiten. Module, die über das vierte und fünfte Semester laufen, werden mit einer sonstigen, unbenoteten Prüfung und einer schriftlichen Prüfungsleistung abgeschlossen, was jedoch sowohl von Lehrenden als auch von Studierenden als sinnvoll erachtet wird. Das Modul Logistics wird nur mit einer schriftlichen Prüfung abgeschlossen, die sechs Lehrveranstaltungen umfasst. Die Gutachter fragen die Studierenden, ob sie mit dieser umfassenden Prüfung zurechtkommen, erfahren aber, dass in der Klausur anwendungsorientierte Aufgaben gestellt werden, die

die entsprechenden Teilgebiete zusammenführen. Gutachtern, Lehrenden und Studierenden erscheint die Prüfungsausgestaltung damit als sinnvoll.

Die Prüfungen werden in einem dreiwöchigen Prüfungszeitraum im Anschluss an die Vorlesungen geschrieben. Nach Auskunft der Studierenden finden maximal drei Prüfungen innerhalb einer Woche statt und diese seien insgesamt gut über den Prüfungszeitraum verteilt. Wiederholungsprüfungen können vor der regulären Prüfungszeit oder nach individueller Terminabsprache geschrieben werden. Die Wiederholung muss innerhalb eines Jahres erfolgen. Kritik äußerten die Studierenden hinsichtlich der Korrekturzeiten: Diese seien teilweise sehr lang, was schon dazu geführt habe, dass sich auch die Erstellung des Zeugnisses verzögerte. Die Studierenden teilten aber auch mit, dass es sich hierbei um Einzelfälle handele und die Fakultät unmittelbar versucht habe, Lösungen für diese Einzelfälle zu finden.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.4:

Die Gutachter danken der Hochschule für die Nachlieferung von statistischen Daten zu den Studienverläufen. Auch wenn sich hieraus keine Entwicklung einer Kohorte über die verschiedenen Semester ablesen lässt, verdeutlichen sie doch, dass es möglich ist, das Studium in der Regelstudienzeit abzuschließen.

Insgesamt bewerten die Gutachter das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.5 Prüfungssystem

Evidenzen:

- § 9 Studien- und Prüfungsordnung (Nachteilsausgleich)
- Anlage 2 Studien- und Prüfungsordnung (Prüfungsregularien)
- Studien- und Prüfungsordnung Abschnitt 6 (Bachelorarbeit)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Gutachter fragen im Gespräch mit der Hochschule, inwieweit durch die Prüfungen das Erreichen der formulierten Qualifikationsziele festgestellt werden kann. Sie stellen fest, dass fast ausschließlich schriftliche Prüfungen vorgesehen sind. Dies scheint nicht die geeignete Prüfungsform, um die in den Modulbeschreibungen thematisierten persönlichen Kompetenzen der Studierenden abzu prüfen. Zwar werden im Rahmen des Moduls Soft Skills Vorträge gehalten und auch in einigen der Vertiefungsbereiche. Aber da auch die

Bachelorarbeit nicht mit einem Kolloquium abgeschlossen wird, haben die Gutachter den Eindruck, dass mündliche Prüfungen häufiger vorgesehen sollten. Sie empfehlen, die Fähigkeit der Studierenden, Probleme und Lösungen aus ihrem Fachgebiet zu erläutern, zu stärken und auch zu überprüfen.

Ein Großteil der Bachelorarbeiten wird extern geschrieben, bspw. bei VW, Siemens, Kühne + Nagel oder regional ansässigen mittelständischen Unternehmen. Die Studierenden werden dabei von einem Professor der Fakultät Wirtschaftswissenschaften betreut. Wissenschaftliches Arbeiten wird schon im Vorfeld der Anfertigung der Bachelorarbeit geübt. So ist wissenschaftliches Schreiben Bestandteil des Moduls Sozialkompetenzen. In den Vertiefungsbereichen werden Belegarbeiten geschrieben und auch das Praxismodul wird mit einem Bericht abgeschlossen. Zudem hat die Hochschule Textvorlagen und weitere Dokumente erstellt, die die Anforderungen an wissenschaftliches Arbeiten verdeutlichen. Schließlich wird monatlich eine Schreibwerkstatt angeboten, in der sich die Studierenden hinsichtlich der Anfertigung wissenschaftlicher Texte beraten lassen können. Diese Erläuterungen werden von den Gutachtern als sehr positiv erachtet.

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist durch § 9 der Studien- und Prüfungsordnung sichergestellt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.5:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als überwiegend erfüllt. Sie empfehlen jedoch weiterhin, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

Kriterium 2.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 5.4 (MIKOMI)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat keine anderen Organisationen mit der Durchführung von Teilen des Studiengangs beauftragt. Sie strebt jedoch eine weitreichende Internationalisierung an und bietet Studierenden und Lehrenden die Nutzung einer Vielfalt von Partnerschaftsab-

kommen mit Hochschulen in Osteuropa, Russland, Spanien und Frankreich. Insbesondere mit osteuropäischen Hochschulen sollen zukünftig „Premiumpartnerschaften“ gebildet und Doppelabschlüsse ermöglicht werden. Die Gutachter begrüßen diese Angebote, stellen jedoch fest, dass diese bislang von den Studierenden aus Mittweida kaum genutzt werden. Sie empfehlen daher, die Internationalisierung im Studiengang weiter zu fördern.

Eine Kooperation besteht zudem mit dem 2013 neu gegründeten Mittelstandskompetenzzentrum Mittweida (MIKOMI), das eine Plattform für den Wissenschafts-Praxis-Transfer bilden soll. Die Studierenden werden in die gemeinsamen Aktivitäten von MIKOMI und Hochschule involviert.

Wie bereits hervorgehoben, erachten die Gutachter die Kooperation mit der Fakultät Medien als vorbildlich. Im Rahmen von Projektarbeiten erstellen die Studierenden der Fakultät Medien bspw. Filme oder Lehrmaterialien, die für den Studiengang Betriebswirtschaft genutzt werden können.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.6:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als erfüllt, verweisen jedoch bezüglich der Internationalisierung im Studiengang auf ihre Empfehlung im Rahmen des Kriterium 2.3 - Studiengangskonzept.

Kriterium 2.7 Ausstattung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 5 (Ressourcen)
- Personalhandbuch
- Berechnung der jährlichen Aufnahmekapazität
- Im Rahmen der Vor-Ort-Begehung: Besichtigung studiengangsrelevanter Einrichtungen

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Im Gespräch mit der Hochschule erörtern die Gutachter ausführlich die Personalsituation im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft. Vor dem Hintergrund, dass in der Fakultät Wirtschaftswissenschaften 16 Professoren sowie ein Honorarprofessor lehren, scheinen ihnen die Anzahl der angebotenen Wahlpflichtmodule sowie die angestrebten Studieren-

denzahlen in den verschiedenen Veranstaltungsformaten recht ambitioniert. Zusätzlich scheint die Sparpolitik des Landes Sachsen hinsichtlich des Hochschulpersonals weitere Herausforderungen zu schaffen. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule jedoch, dass der ebenfalls von der Fakultät angebotene Studiengang Wirtschaftsingenieurwesen zu einem großen Teil von Lehrenden aus den Ingenieurwissenschaften bestritten wird und daher die Belastung der Lehrenden der Fakultät doch weniger hoch ist als zunächst angenommen. Der Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft selbst wird von 35 Lehrenden getragen (16 Professoren der Fakultät Wirtschaftswissenschaften, fünf Professoren anderer Fakultäten für die Lehrgebiete Mathematik, Grundlagen der Informatik, die Sprachausbildung sowie Schlüsselkompetenzen, ein Honorarprofessor, drei Mitarbeiter, drei Projektmitarbeiter und sieben Lehrbeauftragte). Hauptamtliche Lehrende, die aus Altersgründen aussteigen, können von der Hochschule vorzeitig ersetzt werden. Lehrbeauftragte, die ein ganzes Modul übernehmen, müssen eine Probevorlesung halten und vom Fakultätsrat bestätigt werden. Häufiger werden Personen aus der Praxis aber zu einzelnen Veranstaltungen eingeladen, die Teil eines von hauptamtlichen Professoren geleiteten Moduls sind. Im Gespräch mit den Lehrenden erfahren die Gutachter, dass grundsätzlich darauf geachtet wird, dass die Belastung der Lehrenden die vorgegebenen Semesterwochenstunden nicht überschreitet. Forschungsfreisemester werden regelmäßig gewährt unter der Voraussetzung, dass die Lehre abgedeckt bleibt. Mit einem Rückgang der Studierendenzahlen kann ein größerer Fokus auf die Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten gelegt werden. So ist die Fakultät inzwischen Verbundpartner in verschiedenen Forschungsprojekten und betreut selbst mehrere kooperativ Promovierende. Die Gutachter erachten vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen die quantitative Personalausstattung als geeignet, um den Betrieb des Studiengangs zu gewährleisten. Auch die fachliche Kompetenz der Lehrenden erachten sie für den Studiengang als angemessen. Sie sind zudem der Ansicht, dass die Profilierung des Studiengangs hinsichtlich der Internationalisierung und Ausrichtung an der Wirtschaft als Argument genutzt werden kann, Stellenstreichungen an der Hochschule und der Fakultät zu vermeiden.

Die Gutachter nehmen zur Kenntnis, dass Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung vorhanden sind. Didaktische Weiterbildung ist zum einen Thema in Berufungsverhandlungen und kann zum anderen auch Lehrenden als Maßnahme nahe gelegt werden, deren Evaluationsergebnisse weniger gut sind. Insgesamt werden den Lehrenden verschiedene Angebote gemacht, darunter Inhouseseminare und Veranstaltungen im Rahmen des MIKOMI-Konzepts.

Die Gutachter gelangen bei der Besichtigung der studiengangsrelevanten Einrichtungen zu dem Schluss, dass die dem Studiengang zur Verfügung stehende Ausstattung sehr gut ist. Auch im Gespräch mit den Studierenden erfahren sie, dass ausreichend Räume vor-

handen sind, darunter auch Gruppenarbeitsräume und Seminarräume, und dass über VPN auch von zu Hause aus Zugriff auf alle benötigten Datenbanken besteht. Seit der letzten Akkreditierung hat sich die Ausstattung des Studiengangs nach Ansicht der Gutachter positiv entwickelt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.7:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.8 Transparenz

Evidenzen:

- Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft inklusive Anlage 1 (Studienablaufplan) und Anlage 2 (Prüfungsregularien) (nicht in Kraft gesetzt)
- Muster der Bachelorurkunde
- Muster des Bachelorzeugnisses
- Diploma Supplement für den Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft
- Ordnung zur Evaluation von Lehre und Forschung an der Hochschule Mittweida (in Kraft gesetzt)
- Evaluationsordnung der Hochschule Mittweida (in Kraft gesetzt)
- Immatrikulationsordnung der Hochschule Mittweida (in Kraft gesetzt)
- Ordnung des Praxismoduls für die Bachelorstudiengänge Betriebswirtschaft (in Kraft gesetzt)
- Ordnung über die Vergabe von Studienplätzen im Bachelorstudiengang Betriebswirtschaft und im Masterstudiengang Betriebswirtschaft (in Kraft gesetzt)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die dem Studiengang zugrunde liegenden Ordnungen enthalten alle maßgeblichen Regelungen zu Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen einschließlich Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung. Die den Gutachtern vorliegende Studien- und Prüfungsordnung enthält jedoch noch einige Unstimmigkeiten (z.B. Überschrift der Anlage 2 (Prüfungsregularien), Verweis in § 15 auf den gestrichenen § 17) und ist zudem noch nicht in Kraft gesetzt. Nach Auskunft der Hoch-

schule ist die finale Fassung inzwischen jedoch verabschiedet. Die Gutachter bitten daher um Nachlieferung der aktuellen Studien- und Prüfungsordnung inklusive Anlagen.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.8:

Die Gutachter danken der Hochschule für die Nachlieferung der finalen Fassung der Studien- und Prüfungsordnung inklusive der Anlage (Studienablaufplan). Sie bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 6 (Qualitätsmanagement)
- Evaluationsordnung der Hochschule Mittweida
- Modulfragebogen
- Lehrveranstaltungsfragebogen und Report
- Absolventenfragebogen und Report

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule berücksichtigt Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements bei der Weiterentwicklung des Studiengangs. Die Gutachter stellen fest, dass Leitlinien für die Durchführung und Auswertung von Evaluationen entwickelt und in einer Ordnung verankert wurden. Die Fakultät nimmt interne und externe Evaluationen vor. Die internen Evaluationen umfassen Datenerhebung/Datensammlung, Lehrevaluationen, Evaluationen durch die Studierenden und Absolventenbefragungen, Stärken-Schwächen-Analyse, Entwicklungsplanung sowie Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und -verbesserung. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem schriftlichen Bericht der Fakultät zusammengefasst. Auf der Grundlage des Selbstreports erfolgt die externe Evaluation als Begutachtung Außenstehender. Die Gutachter erfahren im Gespräch mit der Hochschule, dass ein Ampelsystem zu den einzelnen Modulen besteht, wodurch höhere Durchfallquoten etc. kurzfristig auffallen. Auch die Studierenden scheinen gut ins Qualitätssicherungssystem eingebunden zu sein. So finden regelmäßig Informations- und Diskussionsveranstaltungen mit den Studierenden statt. Studierendenvertreter sind immer bei entsprechenden Sitzungen des Fakultätsrates, der Studienkommission und der Prüfungskommission zugegen und haben so die Möglichkeit, sich hinsichtlich der Verbesse-

rung der Lehre und/oder der Organisation der Fakultät mit entsprechender Kritik in das Qualitätsmanagement der Fakultät einzubinden. Parallel zu den monatlichen Beratungen des erweiterten Rektorats, an denen alle Dekane und ebenfalls Studentenvertreter auf Hochschulebene teilnehmen, haben die Studentenvertreter der Fakultät einmal monatlich mit dem Dekan institutionalisiert eine Beratung. Auch die Rückkopplung von Kritik und Evaluationsergebnissen an die Studierenden ist nach Auskunft der Studierenden regelmäßig und angemessen gewährleistet.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.9:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

Kriterium 2.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Nicht relevant.

Kriterium 2.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Evidenzen:

- Selbstbericht, Kapitel 8 (Diversity und Chancengleichheit)

Vorläufige Analyse und Bewertung der Gutachter:

Die Hochschule hat mehrere Maßnahmen getroffen, um Chancengleichheit herzustellen. So besteht für Studierende mit Behinderung ein differenziertes Konzept zum Nachteilsausgleich. Zur Schaffung von Vereinbarkeit von Studium bzw. Beruf und Familie wurden verschiedene Maßnahmen entwickelt, wie bspw. Kindertagesbetreuung, Eltern-Kind-Räume, Spielecken etc. Auch besteht ein Gleichstellungsplan an der Hochschule, und eine AG Gleichstellung wurde gebildet. Die Gutachter sind damit der Ansicht, dass die Hochschule das Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit berücksichtigt und umsetzt.

Abschließende Bewertung der Gutachter nach Stellungnahme der Hochschule zum Kriterium 2.11:

Die Gutachter bewerten das Kriterium als vollständig erfüllt.

D Nachlieferungen

Um im weiteren Verlauf des Verfahrens eine abschließende Bewertung vornehmen zu können, bitten die Gutachter um die Ergänzung bislang fehlender oder unklarer Informationen im Rahmen von Nachlieferungen gemeinsam mit der Stellungnahme der Hochschule zu den vorangehenden Abschnitten des Akkreditierungsberichtes:

1. Finale Fassung der Studien- und Prüfungsordnung mit Anlagen
2. Studienverlaufsanalysen
3. Englische Version des Diploma Supplements

E Nachtrag/Stellungnahme der Hochschule (30.06.2015)

Die Hochschule legt folgende Dokumente vor:

- Finale, in Kraft gesetzte Fassung der Studien- und Prüfungsordnung mit Anlagen
- Studienverlaufsanalysen
- Englische Version des Diploma Supplements

F Zusammenfassung: Empfehlung der Gutachter (23.07.2015)

Die Gutachter geben folgende Beschlussempfehlung zur Vergabe des beantragten Siegels:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Betriebswirtschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

- A 1. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Rubrik Verwendung, didaktische Methoden, Beschreibung der Kompetenzen).
- A 2. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 3. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten zur Einordnung der individuellen Noten angegeben werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Zielen des Studiengangs entsprechend die Internationalisierung im Studiengang zu fördern und das Studiengangskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Inland oder im Ausland erleichtert wird.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

G Stellungnahme des Fachausschusses 06 - Wirtschaftsingenieurwesen (14.09.2015)

Analyse und Bewertung

Der Fachausschuss diskutiert das Verfahren. Er schließt sich den Auflagen und Empfehlungen der Gutachter an.

Der Fachausschuss 06 – Wirtschaftsingenieurwesen empfiehlt die Siegelvergabe für die Studiengänge wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Betriebswirtschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

H Beschluss der Akkreditierungskommission (25.09.2015)

Analyse und Bewertung

Die Akkreditierungskommission diskutiert das Verfahren. Sie folgt in ihrem Beschluss den Empfehlungen von Gutachtern und Fachausschuss 06 vollständig.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt folgende Siegelvergabe:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Betriebswirtschaft	Mit Auflagen für ein Jahr	30.09.2021

Auflagen

- A 1. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Rubrik Verwendung, didaktische Methoden, Beschreibung der Kompetenzen).
- A 2. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.
- A 3. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten zur Einordnung der individuellen Noten angegeben werden.

Empfehlungen

- E 1. (AR 2.3) Es wird empfohlen, den Zielen des Studiengangs entsprechend die Internationalisierung im Studiengang zu fördern und das Studiengangskonzept dahingehend zu überarbeiten, dass den Studierenden ohne Zeitverlust ein Aufenthalt an einer anderen Hochschule im Inland oder im Ausland erleichtert wird.
- E 2. (AR 2.5) Es wird empfohlen, die Fähigkeit der Studierenden, ein Problem aus ihrem Fachgebiet und Ansätze zu seiner Lösung mündlich zu erläutern und in den Zusammenhang ihres Fachgebietes einzuordnen, in geeigneter Weise zu stärken und zu überprüfen.

I Erfüllung der Auflagen (01.07.2016)

- A 1. (AR 2.2) Für die Studierenden und Lehrenden müssen aktuelle Modulbeschreibungen vorliegen. Bei der Aktualisierung sind die im Akkreditierungsbericht vermerkten Anforderungen an die Modulbeschreibungen zu berücksichtigen (Rubrik Verwendung, didaktische Methoden, Beschreibung der Kompetenzen).

Erstbehandlung	
Gutachter	Erfüllt Begründung: Die Modulbeschreibungen wurden entsprechend der Monita der Gutachtergruppe überarbeitet.
FA 06	Erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an.
AK	Erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich der Argumentation von Gutachtern und Fachausschuss an.

- A 2. (AR 2.1) Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse sind für die relevanten Interessenträger – insbesondere Lehrende und Studierende – zugänglich zu machen und so zu verankern, dass diese sich (z.B. im Rahmen der internen Qualitätssicherung) darauf berufen können.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Die Studienziele und die für den Studiengang als Ganzes angestrebten Lernergebnisse wurden den Modulbeschreibungen als Vorwort vorangestellt und sind damit öffentlich zugänglich. Darüber hinaus wurden Studienziele und Lernergebnisse in § 1 der Studienordnung verbindlich verankert.
FA 06	erfüllt Begründung: Der Fachausschuss schließt sich der Argumentation der Gutachter an
AK	erfüllt Begründung: Die Akkreditierungskommission schließt sich der Argumentation von Gutachtern und Fachausschuss an.

A 3. (AR 2.2) Zusätzlich zur Abschlussnote müssen statistische Daten zur Einordnung der individuellen Noten angegeben werden.

Erstbehandlung	
Gutachter	erfüllt Begründung: Statistische Daten zur Einordnung individueller Noten werden nunmehr im Diploma Supplement ausgewiesen.
FA 06	erfüllt Begründung: Statistische Daten zur Einordnung individueller Noten werden nunmehr im Diploma Supplement ausgewiesen.
AK	Erfüllt Begründung: Statistische Daten zur Einordnung individueller Noten werden nunmehr im Diploma Supplement ausgewiesen.

Die Akkreditierungskommission für Studiengänge beschließt die Verlängerung der Akkreditierung wie folgt:

Studiengang	Siegel Akkreditierungsrat (AR)	Akkreditierung bis max.
Ba Betriebswirtschaftslehre	Alle Auflagen erfüllt	30.09.2021